Anlage „Bieterkonzept“

Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Bieterkonzept vorzulegen.

1 Inhalt des Bieterkonzeptes

1.1 Maßnahmen

Der Bieter soll in einem Bieterkonzept eine Digitalisierungsmaßnahme darstellen, die aus seiner Sicht bei allen Studierendenwerken innerhalb eines Jahres umsetzbar ist und hohe Effizienzgewinne erwarten lässt.

Das Bieterkonzept soll auf die folgenden Aspekte eingehen:

- Aussagekräftige Beschreibung des Inhalts der Maßnahme
- Die erwarteten Effizienzgewinne
- Zeitplan für die Umsetzung in einem Pilot-Studierendenwerk

1.2 Aufwandsschätzung (nicht wertungsrelevant)

Das Bieterkonzept soll eine Schätzung der Zeitaufwände für die Erbringung der Leistung aus Los 4 enthalten, gegliedert nach den Bearbeitungsschritten und nach Personalkategorien.

2 Fehlende Angaben

Fehlen geforderte wertungsrelevante Angaben in Angeboten, so dürfen sie in aller Regel nicht nachgefordert werden. Die fehlenden Angaben führen dann zwar nicht zum Ausschluss des Angebotes, möglicherweise aber zu einer schlechteren Bewertung.

3 Rechtliche Funktion von Bieterkonzepten

Bieterkonzepte haben im vorliegenden Verfahren eine Doppelfunktion:

Zunächst ist es für die Bewertung des Angebotes relevant. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage „Wirtschaftlichkeitswertung“.

Darüber hinaus wird das Bieterkonzept mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Die hierin genannten Maßnahmen sind vom Bieter nach Vertragsschluss also verbindlich umzusetzen, dies ggfs. nach näherer Absprache und Konkretisierung in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.